

Herstellungskosten / inhouse

Notensatz EUR _____ / Seite (max. EUR 15,00 /Seite) insg. EUR _____
Textsatz EUR _____ / Seite (max. EUR 10,00 /Seite) insg. EUR _____
Abbildungen, Grafiken EUR _____ / Seite (max. EUR 15,00/Seite) insg. EUR _____
Druckkosten (inkl. Bindung) EUR _____ / Seite (max. EUR 0,10 /Seite) insg. EUR _____
Lektorat EUR _____ / Seite (max. EUR 12,00/Seite) insg. EUR _____
Sonstige interne Kosten (bitte erläutern) insg. EUR _____

Verlagsgemeinkosten

mind. EUR 500,00, maximal 25 % der Herstellungskosten, höchstens EUR 8.000 insg. EUR _____

Herstellungskosten insgesamt EUR _____

Erwarteter Erlös und Zuschüsse

- Erwarteter Erlös aus dem Absatz von _____ Notenausgaben in den ersten 4 Jahren bei einem Nettoladenpreis* von EUR _____ EUR _____
- Erlöse aus weiteren Bestandteilen des Projekts (Klavierauszug, Aufführungs- u. Begleitmaterialien, (Bild-)Tonträger, Leihmaterial-entschädigungen, Tantiemen etc.) / vgl. Ziffer 3. a), 3. Spiegelstrich der [„Ergänzenden Hinweise“](#) (gegebenenfalls gemäß ergänzender Anlage näher zu erläutern): EUR _____

* **Berechnung des Netto-Ladenpreises:**

Ladenpreis (inkl. MwSt.) von EUR _____ minus _____ % (max. 42,5 %) Händlerrabatt
(=EUR _____) minus MwSt. = Nettoladenpreis von EUR _____ .
(Der Ladenpreis muss marktüblich sein. Mit der Beantragung eines Druckkostenzuschusses dürfen keine Reduzierung des Verkaufspreises (keine Subventionierung des Ladenpreises) und damit Wettbewerbsvorteile erreicht werden.)

- Zuschüsse von anderer Seite (bitte benennen) EUR _____

= rechnerischer Fehlbetrag EUR _____

Zuschussbedarf (beantragter Druckkostenzuschuss inkl. MwSt.) EUR _____

(inkl. der MwSt. in Höhe von _____ %, EUR _____)

Publikationen, die vor Bewilligung von Anträgen erscheinen, können nicht (mehr) bezuschusst werden (vgl. Satzung des Förderfonds, § 7 Abs. 1 d)).

Diesem Antrag liegt der „Kurzantrag Förderzuschuss“ (inkl. Anlagen) vollständig ausgefüllt bei.

Mit der Abgabe des Antrags habe ich die Pflichten gem. § 11 der Satzung des Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur* zur Kenntnis genommen.

Antragsteller:

Name

Mitgliedsnummer

Ort

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

*** Auszug Satzung des Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur:**

§ 11 Pflichten des Geförderten

1. Die Fördermittel müssen nach den im Bewilligungsschreiben festgelegten Bestimmungen verwendet werden und die ordnungsgemäße Verwendung ist auf Verlangen nachzuweisen. Geschieht dies nicht, ist die Förderung zurückzuerstatten.
2. Bei Publikationen und anderen Produkten ist der VG Musikedition unentgeltlich und unverzüglich nach Erscheinen ein Belegexemplar zu überlassen.
3. Auf der Impressumseite von Publikationen ist ein entsprechender Fördervermerk (inkl. Logo der VG Musikedition) deutlich anzubringen („Gefördert durch den Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur.../Gedruckt mit Unterstützung...usw.).
4. Bei der Förderung von sonstigen Produkten, Produktionen, Projekten, Aufführungen, Workshops etc. ist der Fördervermerk an geeigneter Stelle anzubringen (z.B. im Abspann, in den Credits, im Programmheft usw.).
5. Nach der Bewilligung ist die Förderung innerhalb von 24 Monaten abzurufen und das Projekt wie beantragt zu realisieren. Sollte die Realisierung in diesem Zeitraum nicht möglich sein, hat der Antragsteller die Pflicht, unter Nennung der Gründe unaufgefordert einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung zu stellen (ausschließlich per E-Mail an: kindermusikkultur@vg-musikedition.de). Erfolgt der Antrag auf Fristverlängerung nicht bis spätestens 10 Tage nach Ablauf der Frist, besteht kein Anspruch mehr auf die bewilligte Förderung.